



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90566467**

§.XXX. Communication davon an die Schweden. Von der Baaden-Durlachischen Sache; Von des Grafen von Trautmannsdorf ehemahlicher Absicht bey dem gantzen Frieden. Vorburg sucht die vertrauliche ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1648.  
Febr.

nicht zu verantworten, wegen ein und andern Closters den Krieg zu continuiren.

*Saxonici*: „Davon wüßten sie nicht. Aber zu Ihrer Kayserl. Majestät lebe man, der allerunterthänigsten Zuversicht, Sie werde nicht, wegen ein und andern Contradicenten unter den Catholischen unzeitiges Widersprechen, gesamte Evangelische Stände hindan setzen, die gleichwohl bey Ihrer Kayserlichen Majestät und Dero hohen Hause treulich gehalten. Es habe auch wohl eher ein Erz-Herkzog zu Oesterreich eine starke Armee aus dem Reich geführt, so meist aus Evangelischen bestanden. *Illi*: Ausser Instruction könnten sie nicht gehen.

*Saxonici*: Es werde Ihrer Kayserlichen Majestät doch nicht zuwider seyn, wann man sich gewisser Temperamentorum mit den Catholischen vergleichen könnte. *Illi*: Die Catholischen würden weiter nichts nachgeben.

*Saxonici*: „Sie sähen ein grosses Eiland vor Augen, wann es dabey bleiben sollte, bäten um Gottes willen, Ihre

„Ihre Ihre Excell. Excell. Exc. möchten es helfen auf andere Wege richten, damit nicht das Römische Reich in dem leidigen Kriege müsse comburiret und verzehrt werden. *Illi*: Was wäre das, um Gottes Willen einem was nehmen, und dem andern geben: Ob alles der Wichtigkeit, daß darum der Krieg zu continuiren?

*Saxonici*: „Das möchten die Catholischen auch wohl bedencken, und es dabey lassen, was einmahl mit ihrem Consens verglichen.

Von Oppignorationibus und puncto Amnestiæ erwöhnten die Kayserlichen nichts, die Sächsischen gedachten aber gegen dem Graffen von Lamberg der Lindauischen Pfandschafft, und daß verhoffentlich Ihre Majestät es dabey lassen würden, weil es eine Sache sey, wobey Sie allein interessiert wären: Lamberg aber bezog sich auf die Kayserliche wiedrige Resolution, und wurde damit abgebrochen.

1648.  
Febr.

§. XXX.

Von allem wird Nachricht an die Schweden erteilt.

Es gaben nun auch obernannte Fürstlich-Sächsische Gesandte, mit Zuziehung der Braunschweigischen, den Schweden von dem bisherigen Verlauff Nachricht, und trugen ihnen vor: „Welcher gestalt die Conferenz mit denen Catholischen nicht allein ohne Frucht abgangen, sondern sich auch zer schlagen habe, nachdem der Chur-Sächsische Gesandte sich entschuldiget habe, daß er wegen der Kayserlichen ausgestellten Schrifft, und weil sie dabey angezeigt, daß Se. Churfürstliche Durchlaucht damit einig wären, derselben ferner nicht bewohnen könne, biß er Special-Befehl erhalten: die Chur-Brandenburgischen auch Bedencken gehabt, dabey zu seyn, weil sie das Directorium bisshero bey den Evangelischen nicht geführt: Dabey gaben selbige auch zu erkennen, daß der Baden-Durlachische Abgesandte sie ersucht habe, sich als Unter-Händler gebrauchen zu lassen, und bemühet zu seyn, ob Sr. Fürstlichen Gnaden zum besten in Dero angelegenen Sache, etwas weiters möchte erhandelt werden, wann sie den Kayserlichen und des gegen-

Von der Baden-Durlachischen Sache.

„theiligen Herrn Marggraff Wilhelms Abgeordneten zuredeten, und sich also gleichsam einer Mediation unternahmen. Sie zweifelten nicht, er werde mit ihnen, den Schweden, selbst daraus geredet haben, wie er auch gegen sie erwöhnet, dann sie gang nicht gemeynet wären, den Schweden in die Handlung zu greiffen. Wollten dannenhero gerne vernehmen, was ihre Meynung dabey sey, und wie sie dafür achteten, daß man das Werk anzugriff, und was etwa vor Vorschläge ins Mittel zu bringen.

Graf Drenstern antwortete hierauf: *Drensterns Antwort*, „Es sey mit dieser Conferenz abgangen, wie es oft in dieser Welt geschehe, daß die Intencion zwar gut, aber der Effectus sich nicht allezeit herbey gebe. Gleichwohl gieng ihnen zu Herzen, daß die Catholischen die Ursach, warum diese Conferenz zergangen, den Evangelischen beymessen könnten, weil Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg nicht dabey seyn wollten. Was diene jedoch unversucht? man müsse es auf allerhand Manier versuchen. Sal-

1648.  
Febr.

Salvius wolle diesen Mittag zu den Chur-Maynischen, und sehen, ob er etwas penetriren könne. Sie, die Königlich-Schwedische, würden wohl mit den Kayserlichen nichts tractiren können, bis sie der Evangelischen Stände Sentiment erfahren. Es habe viel auf sich, daß die Kayserlichen verwichenen Sonnabends ihnen, bey Uebergung des Projectis in puncto Amnestiæ und Gravaminum angedeutet, sie wolten ferner daran nicht gebunden seyn, wann sie es dabey nicht bewenden ließen. Sie, die Schwedischen, wären fast entschlossen, morgendes Tages zu den Kayserlichen zu fahren, und dieselben nochmalts zu fragen, ob es ihre beständige Meynung. Dann sie könnten denselben hinweg ebenmäßig vorstellen, wenn sie darauf nicht schließen wolten, was der Herr Graff von Trautmannsdorff gehandelt und eingewilliget, so wolten sie, die Schweden, auch ferner daran nicht verbunden seyn. Inmassen sie dann gestriges Tags den Königlich-Französischen Plenipotentiariis nacher Münster geschrieben, ob sie dasselbe wolten helfen manuteneren, was der Graff von Trautmannsdorff tractiret und geschlossen. Solcher Antwort wolten sie nun erwarten. Graff d'Avaux habe drüber zu Münster zu dem Salvio gesagt, was mit dem Graffen von Trautmannsdorff einmahl verglichen, müsse als res sancta stehen bleiben.

Hierauf nahm der Braunschweig-Cellische Abgesandte, Doctor Langerbeck, das Wort, und sagte, „der Franzosen Antwort würde fallen, wie die Spanische Tractaten stünden; wann die Französischen keine Hoffnung zum Schluß hätten, würden sie sich in alle Wege zu der Manutenez erklären, auch Assistenz in andern Sachen den Evangelischen versprechen. Was aber darauf zu bauen sey, hätten die Evangelischen bey diesem Convent wohl erfahren, und was der Französischen Assistenz gewesen, denn sie der Evangelischen Sache mehr gehindert als befördert, insonderheit der Comte d'Avaux.

Begen der Baden-Durlachischen Sache erklärten sich die Schwedische Gesandten, daß der Marggräf. Baden-Durlachische Abgesandter nicht allein vor ektlichen Wochen, sondern auch noch selbigen

Tags, ihnen solch Vorhaben entdeckt. Weil sich nun die gegenwärtige Gesandten der Mediation oder Interposition unternehmen wolten, hätten sie anzuhören, was selbige vor Vorschläge darein thun wolten. Weil nun selbige verspührten, daß Oxenstierna das Wort Mediation etwas mißdeutē wollen, ward von ihnen geantwortet, daß es auf keine Mediation angesehen, sondern der Fürstl. Baden-Durlachische Abgesandte habe sie ersucht, daß sie nicht allein mit ihnen, den Schweden, daraus communiciren, sondern auch den Kayserlichen Gesandten und Sr. Fürstlichen Gnaden Gengentheils Abgeordneten zureden möchten, daß sie etwas mehr zum Vergleich, und mit mehrer Ueberlassung herbey treten möchten. Der Marggräf. Baden-Durlachische Abgesandte habe dafür gehalten, es werde auf solche masse vielleicht mehrers zu erhalten seyn, wann sein Gengentheil und die Kayserliche Gesandten sehen, daß Evangelisch-Fürstliche Häuser ihm assistirten. Sie hätten es ihm nicht wohl abschlagen können, zumahl sie von ihrer Fürstlichen Herrschafft befehligt wären, allen Fleiß anzuwenden, ob zu Contento Herrn Marggraff Friedrichs zu Baden Fürstlicher Gnaden, diese Sache jeso könne geschlichtet werden.

Von dannen verfügten sich obernannte Gesandten zu dem Chur-Brandenburgischen D. Fromhold, um mit ihm zu conferiren, wohin man etwa bey vorhabender Evangelischen Consultation über das Kayserliche Project, die Gedanken zu richten. „Fromhold war mit ihnen sorgfältig, wie es anzugreifen, und daß man großer Vorsichtigkeit darin bonndthen, damit wann man vermeyne dem Frieden. Schluß zu nähern, man nicht einen Krieg wieder die Cronen resolvire: wie er auch gestern in einer unterthänigsten Relation an Se. Churfürstliche Durchlaucht gefest; Dero gnädigste Resolution sie erwarten müsten, welche künftigen Montags allhie könne anlangen. Der Kayserlichen Intent sey, wann der punctus Amnestiæ und Gravaminum richtig, sollten die Stände beyder Religion alsdenn zu Ihrer Majestät treten, die Cron Frankreich und Schweden aus dem Reich schlagen helfen, und dann dem Kayser das Directorium Armorum lassen. Glückte es nun, so hätten

1648.  
Febr.

Consultation mit dem Chur-Brandenburgischen.



1648. Febr. Num deprecaturi, quæ nobis dicta aut facta sunt? Si ergo à Ordines, inter-pretibus Suecis, mentem suam explicare volunt: cur non convenientius videatur, ut recta ad nos id faciant, præsertim in rebus ad ipsos Imperii Ordines duntaxat pertinentibus. Itaque vocamus illos hac causa, ut persuadeamus, sumusque parati, quamprimum hujusmodi declarationes obtulerint, non in his tantum, quæ ipsis forte duriora videntur, eam adhibere moderatio-nem, ut æquitatem amantibus sufficere possit, sed & totum Instrumentum ex-hibere, ut dein uno quasi Congressu, præsentibus utrinque Statibus, totum Pacis Negotium absolvi posse planissime confidam. Tuum igitur erit, mi Pro-be, hoc idem ut admittant Ordines enixe curare. Accedit, quod Catholici non prius Colloquio adesse decreverunt, quam absentes Monasterio evocave-rint. Sic ergo biduum hoc, quo expectantur, sine linea abeat! Utique meli-us facient Protestantes, si vel hætenus Cæsareanorum voluntati obsecunda-verint. Declarationem Vestram ad Aulam Cæsaris recte pervenisse, hester-næ literæ significant, Suamque Majestatem, quid de iis fieri velit, quamprimum per scripturam; interea prioribus Mandatis inhærendum. Hisce me commendo.

Isaacus Volmar.

### §. XXXI.

Der Evange-  
lischen Schluß  
am 3. Febr.

Donnerstags, den 3ten Febr. fassete sämtliche Evangelici den Schluß, bey den Schweden per Deputatos zu vernehmen, was bey gestriger Conferenz mit den Kayserlichen vorgegangen sey; Ferner, sollten sich sämtliche Fürstlich- und Reichs- Städtische Gesandten, zu den Kayserlichen, die sie verlangt hätten, verfügen; und endlich sollte Altenburg, Braunschweig-Zelle, Braunschweig-Calenberg und Strasburg, welche verwichenen Freytags mit eßlichen Catholischen eine Conferenz und Unterrede gepflogen hatten, selbige nochmahls ansprechen, und erinnern, was verwichenen Sonnabends die Kayserlichen vor eine Schrift denen Königlich-Schwedischen und den Evangelischen, auch mit was Commination und Anhang, extradiret hätten; Daß die Evangelischen auch acceptirten, was ihrer Declaration gemäß sey, und hoffen wollten, daß in Sachen, dar-in die Kayserlichen abgewichen, von dem, was einmahl verglichen sey, sie, die Catholischen, noch Temperamenta admittiren würden.

Abgesandten sämtlich zu sich begehret hätten, man auch gerne Nachricht haben möchte, was bey gestriger Conferenz mit den Kayserlichen vorgegangen sey, sie, die Schweden, demnach um Communication ersuchend.

Die Schweden gaben zur Antwort: „Was sie den Kayserlichen vorgetragen, sey dieses: wie sie nemlich im Gedächtniß, daß sie von ihnen, den Kayserlichen, eine Schrift und Erklärung in puncto Amnestiæ und Gravaminum angenommen, und sich erkläret dieselbe zu durchlesen und dabey die Nothdurfft zu bedenken. Hätten nun in Durchsehung verspühren müssen, daß sie, die Kayserlichen, es nochmahln bey dem nicht bewenden ließen, was mit dem Grafen von Trautmannsdorff verglichen und die Evangelischen Stände davon remittiret. Begehrten derhalben categorische Resolution, ob sie solches un-ändert wolten stehen lassen, und in übrigen noch unverglichenen Sachen billigmäßige Temperamenta admittiren.

Der selben  
Deputation  
an die Schwe-  
den.

Es verfügten sich demnach um 10. Uhr, die Ordinari-Deputirte zu den Schweden, und eröffneten ihnen, was eben jeso in Confessu Evangelicorum gut befunden worden sey, daß die Kayserlichen der Evangelischen Fürsten und Stände

Der Kayserlichen Antwort sey hiers auf gewesen, daß Ihre Kayserliche Majestät es nochmahls dabey lasse, was sie durch Ihre Plenipotentiarios in Sachen, die Sie allein concerniren, verwilliget. Was aber Sachen anlange, so die Stände mit betreffen, darin habe der Graf von Trautmanns-

1648.  
Febr.